



Reisehinweise & Reisebedingungen

Oster-Familienfahrt 09.04. – 16.04.2022

Für diese Fahrt gilt die 2G Regel für Erwachsene und Kinder ab 12 Jahren

1. Anmeldung / Zahlungsbedingungen

Um in der Geschäftsstelle eine reibungslose Anmeldung und Bearbeitung der Fahrtenwünsche zu ermöglichen, werden diese nur schriftlich mit dem offiziellen Formular der aktuellen Saison angenommen. Durch Rücksendung der Buchungsbestätigung und der darauffolgenden Rechnung ist der Reisevertrag abgeschlossen.

Ordnungsgemäßer Ablauf:

1. Ausgefülltes Anmeldeformular über die Website an die Skiabteilung senden
2. Versand der Buchungsbestätigung und der Rechnung an den Teilnehmer (Reisevertrag).
3. Zahlung der Reisekosten durch den Teilnehmer mittels Überweisung bis spätestens 3 Wochen vor Reisebeginn ohne nochmalige Zahlungserinnerung.
4. Für Nichtmitglieder wird für die Teilnahme auf Vereinsfahrten ein Gästezuschlag erhoben. Wird sechs Wochen nach der Fahrt eine Mitgliedschaft begonnen, erstatten wir den Gästezuschlag rückwirkend.
5. Wir weisen darauf hin, dass der Nichtantritt der Reise ohne ausdrückliche schriftliche Rücktrittserklärung keinen Rücktritt vom Reisevertrag darstellt. Der Reisetilnehmer ist zur Zahlung des vollen Reisepreises verpflichtet.

2. Rücktritt durch den Kunden

1. Der Teilnehmer kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim TVW. Die Rücktrittserklärung muss in Schriftform erfolgen.
2. Tritt der Teilnehmer des Reisevertrags zurück, so kann der TVW Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen verlangen.
3. Pauschalierte Stornogebühren betragen je angemeldetem Teilnehmer:
 - bis 30 Tage vor Reiseantritt 10 % (maximal in der Höhe des Anzahlungsbetrages),
 - vom 29. bis 15. Tag vor Reiseantritt 30 %,
 - ab dem 14. Tag vor Reiseantritt 50 %, des Reisepreises.
4. Der TVW behält sich vor, im Einzelfall höhere Kosten als die Pauschalen zu berechnen. Diese konkreten, höheren Kosten sind dem Teilnehmer vom TVW nachzuweisen und zu belegen.

3. Versicherungen

Alle Teilnehmer sind im Rahmen und Umfang des jeweils gültigen Sportversicherungsvertrages der Sporthilfe e.V. im Landessportbund Nordrhein-Westfalen (nachfolgend LSB genannt) unfallversichert. Der Versicherungsschutz besteht auf der Grundlage der vertraglichen Bestimmungen der jeweils gültigen Sportversicherung der Sporthilfe e.V. des LSB.



Für weitergehenden Versicherungsschutz und soweit der Teilnehmer nicht bereits ausreichend versichert ist, empfiehlt der TVW den privaten Abschluss folgender Versicherungen:

- Auslands-Krankenversicherung
- Reise-Rücktritt
- Geräte- /Unfall-/Haftpflicht

4. Haftung

Die vertragliche Haftung des TVW für Schäden, die nicht Körperschäden sind (auch die Haftung für die Verletzung vor-, neben- oder nachvertraglicher Pflichten) ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt worden ist oder der TVW für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

5. Verjährung

Ansprüche des Reisetnehmers gegenüber dem TVW, gleich aus welchem Rechtsgrund - jedoch mit Ausnahme von Ansprüchen des Reisetnehmers gegen den TVW aus unerlaubter Handlung - verjähren nach 6 Monaten ab dem vertraglich vorgesehenen Rückreisedatum. Dies gilt insbesondere auch für Ansprüche aus der Verletzung von vorvertraglichen Pflichten und von Nebenpflichten aus dem Reisevertrag.

Durch die vorstehenden Bestimmungen bleiben die gesetzlichen Bestimmungen aus § 651 g BGB bezüglich der Folgen eines unverschuldeten Fristversäumnisses und zur Hemmung der Verjährungsfrist unberührt.

6. Pass-/ Visa-/ Corona- und Gesundheitsvorschriften

Der Teilnehmer ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften entstehen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhaft falsche- oder Nichtinformation des TVW bedingt sind.

Hier finden Sie die aktuellen Corona Maßnahmen:

<https://www.suedtirol.de/coronavirus.html>

Bitte beachten Sie, dass sich diese Regelungen laufend ändern und aktualisiert werden.

Bitte die Neuerungen seit Januar 2022 beachten:

- Helmpflicht bis 18 Jahren – ab 01. Jänner
- Haftpflichtversicherung zum Skifahren erforderlich – ab 01. Jänner (man muss im Besitz einer Haftpflichtversicherung sein)
- Alkoholkonsum auf der Piste max. 0,5 ‰ – ab 01. Jänner
- Super Green Pass (2G) – ab 10. Jänner
- FFP2 Pflicht in den Aufstiegsanlagen

Alle Neuheiten sind hier nachzulesen:

<https://www.dolomitisuperski.com/de/Landingpages/Neuheiten2022>



Turnverein Witzhelden 1884 e.V.

Hauptstraße 10 | 42799 Leichlingen | www.tvw-witzhelden.de

7. Datenschutzerklärung

Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Sie finden unsere ausführliche Datenschutzerklärung auf unserer Internetseite unter:

<https://tvw-witzhelden.de/datenschutz>

Der Teilnehmer willigt ein, dass Foto- und Videomaterial, das von ihm/seiner Familie während der Reise gemacht wurde, auch für werbliche Zwecke des TVWs / Skiabteilung genutzt werden darf.

Turnverein Witzhelden 1884 e.V.

Stand: Februar 2022